

P.REIN. I 56 (= W.CHREST. 419):

DIE ΔΙΑΑΟΤΑΙ UND DAS PROBLEM DER ADÄRATION

Die Adäration, d.h. die Ersetzung von Naturalleistungen durch Geldzahlungen, gehört bekanntlich zu den bevorzugt behandelten Themen innerhalb der spätantiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte, woran Santo Mazzarino massgeblichen Anteil hat. Denn im Rahmen seiner Auseinandersetzung mit der Arbeit von G.Mickwitz¹⁾ entwirft Mazzarino²⁾ das Bild einer spätrömischen Gesellschaft, die vor allem von sozialen Konflikten geprägt war, für welche wiederum die Adäration ausgesprochen bedeutsam gewesen sei. Staatliche Beamte hätten nämlich - so Mazzarino - grundsätzlich die Umwandlung von Naturalleistungen in Geld zu einem möglichst hohen Tarif angestrebt, um dann auf dem Wege des Zwangskaufes ("coemptio") zu sehr niedrigen Tarifen einen erheblichen Profit zu erzielen, indem sie den Differenzbetrag ("interpretium") ihrer Privatschatulle hätten zukommen lassen. Leidtragende seien die einfachen Steuerzahler gewesen, in deren Interesse daher eine Naturalbesteuerung gelegen hätte.

Mazzarino hat die Bedeutung des Adäurationsproblems jedoch zweifelsohne überschätzt. So kann A.Cérati nachweisen, dass die zunehmende Durchsetzung der Adäration im 4. Jh.n.Chr. mit der allgemeinen Tendenz zu einem primär auf Geld beruhenden Steuer- und Versorgungssystem zu erklären ist und dass im übrigen mit der Adäration keinesfalls prinzipiell Nachteile für den Steuerzahler verbunden waren.³⁾ Überdies vermögen auch zwei von Mazzarino als "testi fondamentali" betrachtete Abschnitte in der *Historia Augusta*⁴⁾ und dem *Anonymus De rebus bellicis*⁵⁾ seine Interpretation nicht zu stützen.⁶⁾ Letzteres liegt nicht zuletzt darin begründet, dass der italienische Gelehrte zwischen

1) G.Mickwitz, *Geld und Wirtschaft im römischen Reich des 4. Jh.n.Chr.*, Helsinki 1932; dazu und zum folgenden s. bes. F.Kolb, *Finanzprobleme und soziale Konflikte aus der Sicht zweier spätantiker Autoren (Scriptores Historiae Augustae und Anonymus De rebus bellicis)*, in: *Studien zur antiken Sozialgeschichte. Festschrift Friedrich Vittinghoff*, Köln 1980, 497ff.; ders., *Die Adäration als Korruptionsproblem in der Spätantike*, in: W.Schuller (Hg.), *Korruption im Altertum*, München/Wien 1982, 163ff.

2) S.Mazzarino, *Aspetti sociali del quarto secolo*, Rom 1951.

3) A.Cérati, *Caractère annonaire et assiette de l'impôt foncier au Bas-Empire*, Paris 1975, bes. 153ff.; s. auch Kolb, *Adäration* (o.A. 1), 166; K.L.Noethlich, *Spätantike Wirtschaftspolitik und Adäratio*, *Historia* 34, 1985, 102ff., der freilich (108. 115) zu Unrecht vom "prinzipiellen Festhalten" an Naturalbesoldung und -besteuerung spricht; richtig dagegen auch C.Vogler, *La rémunération annonaire dans le Code Théodosien*, *Ktéma* 4, 1979, 293ff., bes. 310.

4) SHA Claud. 14, 2-15.

5) *Anonymus De rebus bellicis* (ed. E.A.Thompson, Oxford 1952), Kap. IV.

6) Zu den SHA s. Kolb, *Finanzprobleme* (o.A. 1), 499ff.; ders., *Adäration* (o.A. 1), 164ff.; zum *Anonymus De rebus bellicis* s. demnächst Verf., *Untersuchungen zu den Reformvorschlägen des Anonymus 'De rebus bellicis'* (Diss. Kiel 1986).

den zwei Formen der Adäration nicht sorgfältig genug differenziert: der Steueradäration (Geldzahlung statt Naturalienabgabe seitens der Steuerzahler) und der Verteilungsadäration (Besoldung der Beamten und Militärs in Form von Geld statt in Naturalien).⁷⁾

Neben den beiden genannten Quellen hat Mazzarino⁸⁾ noch ein drittes 'grundlegendes Zeugnis' herangezogen, um seine Argumentation zu untermauern. Es handelt sich dabei um einen Papyrus aus dem 4. Jh.n.Chr. (P.Rein. I 56 = W.Chrest. 419):⁹⁾

1 Ἀχιλλεὺς Πινουτίωνι
ἀδελφῷ χαίρειν.
Καθὼς ἔγραψάς μοι περὶ
τοῦ πεμφθέντος βρε-
5 οῦλου ὑπὸ τοῦ καθολι-
κοῦ περὶ ἀννωνικῶν
εἰδῶν, σπούδαςον
ποιῆσαι ἡμᾶς ὄνομα-
σθῆναι διαδότας
10 οἴνου ἢ κρέως ἐπὶ
τόπων ἢ μόν[η]ς
Ἀντινόου, ἵνα μίνω-
μεν ἐν τοῖς ἰδίοις καὶ
μὴ ἐπὶ ξένης· οὐ θέ-
15 λομεν γὰρ ἄχυρον, μή-
πως μὴ λημφθῆ
καὶ ἀναγκασθῶμεν
τὴν τιμὴν διαγράψαι,
ὡς καὶ ἐγένετο ἐπὶ Cιλ-
20 βανοῦ. Τὸν δὲ οἴνον
τὸν ἐν τῇ Ἐρμοῦ
πόλει ἢ καὶ Ἀντινόου
θέλομεν ἢ τὸ κρέας,
μόνα τὰ δύο θέλο-
25 μεν. Μηδέν σοι καὶ
κριθῆς. Οὐκ ἠθέλησα
δὲ ἀναβῆναι, μήπως
ἀπαντήσω ὑπηρέτη
καὶ κατασχεθῶ, ἀλλὰ ποί-
30 ησὸν μου τὸ πρόσωπον,

7) Nach der Terminologie von Kolb, Adäration (o.A. 1), 163; s. auch Noethlichs (o.A. 3), 105.

8) Mazzarino (o.A. 2), 136ff.

9) Textfassung nach W.Chrest. 419.

ἔστ' ἄν λάβῃς τὸ ἐπίσταλ-
μα ὧς καὶ ἄλλοτε.

(2.H.) Ἐρωῶθαί σε εὖχομαι.

Übersetzung:

"Achilleus grüsst seinen Bruder Pinution. Da Du mir schriebst von dem 'breve',¹⁰⁾ welches von dem 'rationalis'¹¹⁾ bezüglich der 'species annonariae' geschickt worden ist, so bemühe Dich, dafür zu sorgen, dass wir als Verteiler (διαδότης) für Wein oder Fleisch in unserem Heimatbezirk¹²⁾ oder nur in Antinoopolis ernannt¹³⁾ werden, damit wir in unserer Gegend bleiben und nicht in fremde Gebiete (reisen müssen). Denn wir wollen nicht die Spreu (übernehmen), damit nicht die Gefahr besteht, dass sie nicht genommen wird und wir gezwungen sind, den Geldbetrag zu entrichten, wie es im Falle von Silvanus¹⁴⁾ passierte. Wir wollen Wein in Hermopolis oder Antinoopolis oder Fleisch (übernehmen), nur dies beides wollen wir. Und auf keinen Fall über-nimm Gerste. Ich wollte nicht heraufkommen, damit ich nicht dem Ratsdiener begegne und zurückgehalten werde, sondern vertritt mich wie auch sonst, bis Du das Schreiben bekommst.

(2.H.) Lebe wohl."

Bevor ich näher auf die Interpretation dieses Zeugnisses durch Mazzarino und die sich anschliessende Forschungsdiskussion eingehen kann, müssen zunächst einige erklärende Bemerkungen zur Erhebung und Verteilung der "annona" sowie zu den διαδότης erfolgen, denn die kontroverse Deutung des Papyrus beruht, wie wir sehen werden, nicht zuletzt auf ungenauen Vorstellungen von dem Ablauf des Steuer- und Besoldungsverfahrens sowie den dabei beteiligten Funktionsträgern.

10) Das "breve" (oder "brevis") ist hier die Anordnung zur Erhebung und Verteilung der "annona", vgl. O.Seeck, Art. 'Brevis', RE III, 1899, 832.

11) Es handelt sich dabei wohl nicht um den "rationalis rerum privatarum", wie M.Gelzer (Studien zur byzantinischen Verwaltung Ägyptens, ND v. 1909, Aalen 1974, Addendum zu p.41) und U.Wilcken (bei Gelzer, ebd.) meinen, sondern eher um den "rationalis summarum", s. J.Lallemand, L'administration civile de l'Égypte de l'avènement de Dioclétien à la création du diocèse (284-382), Brüssel 1965, 85 mit A. 2.

12) Hermopolis, s. Gelzer (o.A. 11), 50.

13) Zu ὀνομάζειν/ὀνομασία als 'terminus technicus' der Verwaltungssprache s. A.K.Bowman, The Town Councils of Roman Egypt (Amer.Stud.Pap. XI), Toronto 1971, 103; N.Lewis, The Compulsory Public Services of Roman Egypt (Pap.Flor. XI), Florenz 1982, 62.

14) Mazzarino (o.A. 2), 138, und Cérati (o.A. 3), 162 A. 32, begreifen ἐπὶ Σιλβανοῦ als Zeitangabe ("zu Zeiten des Silvanus") und sehen darin einen Anhaltspunkt für die Datierung des Papyrus, da sie mit H.Hübner (Der Praefectus Aegypti von Diokletian bis zum Ende der römischen Herrschaft, München 1952, 109) in dem genannten Silvanus einen ihrer Meinung nach vor 324 amtierenden praef. Aeg. Silvanus vermuten. Letzteren, der von Hübner (ebd.) aus dem fragmentarisch erhaltenen P.Amh. II 82 nur erschlossen worden ist, dürfte es hingegen kaum gegeben haben, s. C.Vandersleyen, Chronologie des préfets d'Égypte de 284 à 395, Brüssel 1962, 70f.; Lallemand (o.A. 11), 237f.

Im übrigen könnte nach der hier gewählten Übersetzung ("im Falle von Silvanus") letzterer ein Bekannter des Achilleus gewesen sein, der selbst einmal als διαδότης amtiert hat (freundlicher Hinweis von D.Hagedorn).

Den Ausgangspunkt für den Brief des Achilleus bilden die von den staatlichen Behörden ergangenen Anordnungen bezüglich der "annona militaris". Letztere bezeichnet grundsätzlich die Besoldung und Versorgung von Militärs und Zivilbeamten¹⁵⁾ mit Naturalien, in erster Linie Brotgetreide, Wein, Fleisch und Spreu (als Brennstoff sowie als Futter für die Tiere der Soldaten), also mit den in unserem Papyrus genannten Lebensmitteln.¹⁶⁾ Dieser Naturalversorgung, die sich spätestens im 3. Jh.n.Chr. in dieser Form durchgesetzt hatte,¹⁷⁾ entsprach auf der anderen Seite die Steuererhebung "in specie". Im Laufe des 4. Jhs.n.Chr. nun verstärkte sich, wie bereits gesagt, die Tendenz sowohl zur Steuer- als auch zur Verteilungsadäration, ohne dass jedoch das vorherige System gänzlich abgeschafft worden wäre. Die Form der Steuerzahlung sowie der Besoldung hing vielmehr, wie vor allem Cérati gezeigt hat,¹⁸⁾ auch von lokalen Besonderheiten und aktuellen Gegebenheiten ab, wobei die Adäration sowohl im Interesse des Fiskus wie des Steuerzahlers liegen konnte. So diente sie etwa im Rahmen der Besoldung zur Vermeidung von hohen Transportkosten oder erleichterte die Steuerentrichtung im Fall von Missernten und Lebensmittelknappheit.

Herrscht hinsichtlich dieser grossen Entwicklungslinien weitgehend Klarheit, so stellt sich die Steuer- und Versorgungsorganisation im einzelnen bisweilen noch recht undeutlich dar, zumal in (dem uns hier vornehmlich interessierenden) Ägypten, welches sich in dieser Hinsicht von den übrigen Reichsregionen zum Teil beträchtlich unterscheidet.¹⁹⁾ In Ägypten oblag die Aufgabe der Erhebung und Verteilung der "annona" den Kurien der Städte, an welche die Aufforderung zur Steuerzahlung und -weiterleitung erging. Die Kurien ihrerseits bestimmten dann einzelne Liturgen, die etwa als ἐπιμεληταί sowie ὑποδέκται oder ἀποδέκται die Steuern (in Naturalien oder in Geld) einzogen.²⁰⁾ Für die Verteilung (διδάδοσις, "erogatio") der eingeforderten Güter

15) Auch diese gehören zur "militia", s. K.L.Noethlichs, *Beamtentum und Dienstvergehen*, Wiesbaden 1981, 20ff.

16) S. etwa CTh VII 4, 4. 6; Val. III., Nov. XIII 3f.; vgl. A.H.M.Jones, *The Later Roman Empire 284-602*, Oxford 1964, I 628. III 191f. A. 44; J.Karayannopoulos, *Das Finanzwesen des frühbyzantinischen Staates*, München 1958, 99ff.; A.C.Johnson/L.C.West, *Byzantine Egypt: Economic Studies*, Princeton 1949, 220; Noethlichs, *Adaeratio* (o.A. 3), 104f.

17) Noethlichs, *Adaeratio* (o.A. 3), 105f.; zu weiteren Bestandteilen der "annona militaris" s. Johnson/West (o.A. 16), 220.

18) S.o. A. 3.

19) So Jones (o.A. 16), I 456ff. III 124 A. 116; Cérati (o.A. 3), 117ff.; zu Ägypten nenne ich daneben nur Gelzer (o.A. 11); Lallemand (o.A. 11); A.K. Bowman, *The Military Occupation of Upper Egypt in the Reign of Diocletian*, *BASP* 15, 1978, 25ff.; J.-M.Carrié, *L'Égypte au IV^e siècle: fiscalité, économie, société*, in: *Proceed. XVIth Int. Congr. Papyrol.*, Chicago 1981, 431ff.

20) Jones (o.A. 16), I 456ff.; Gelzer (o.A. 11), 42ff.; Lallemand (o.A. 11), 205-219; Cérati (o.A. 3), 114ff.; A.Déléage, *La capitation au Bas-Empire*, *Macon* 1945, 120ff. Zu weiteren an der Steuererhebung beteiligten Personen (ἀπαιρηταί und "exactores") s. Gelzer (o.A. 11), 54ff. und Lallemand (o.A. 11), 208ff.

an Soldaten und Beamte wählten sie ebenfalls einzelne Buleuten aus,²¹⁾ und zum Teil treffen wir im Zusammenhang dieses im einzelnen recht undurchsichtigen Verfahrens²²⁾ beispielsweise auf die eben erwähnten ἐπιμεληταί, die selbst auch den Transport der Lebensmittel übernehmen und diese direkt den Bestimmungspersonen aushändigen,²³⁾ daneben aber begegnen in letztgenannter Funktion die sogenannten διαδόται.²⁴⁾

Hauptaufgabe des διαδότης war, wie bereits aus der (von διαδιδόναι/"erogare" abgeleiteten) Amtsbezeichnung selbst hervorgeht, die Verteilung der von den Steuerpflichtigen erhobenen Güter beziehungsweise des monetären Gegenwertes.²⁵⁾ Er war als Liturgiepflichtiger zu seinem meist in einem Kollegium versehenen Amt²⁶⁾ zwangsweise bestimmt (P.Rein. I 56; P.Giss. 54) und war, wie ebenfalls aus P.Rein. I 56 hervorgeht, für einen festgelegten Versorgungszweig zuständig. Seine Amtsausübung galt nur für einen begrenzten Zeitraum - möglicherweise für ein Indiktionsjahr²⁷⁾ - und erstreckte sich auf eine bestimmte Region, wie etwa P.Rein. I 56 zeigt.

Während diese Merkmale der διαδόται eindeutig zu ermitteln sind, herrschen in anderen Punkten, insbesondere bezüglich der Frage nach dem erstmaligen Auftauchen dieses "munus" sowie des genauen Aufgabenbereichs der διαδόται, unterschiedliche Auffassungen.

Laut A.Déléage sind διαδόται ab dem zweiten Drittel des 4. Jhs.n.Chr. bezeugt,²⁸⁾ J.Karayannopoulos ermittelt sie gar erst "seit dem Ende des 4. Jhs.",²⁹⁾ und nach J.Lallemand antieren sie spätestens seit dem beginnenden

21) Johnson/West (o.A. 16), 219; Bowman, Military Occupation (o.A. 19), 35.

22) Jones (o.A. 16), I 458: "The machinery whereby the distribution of the 'annona' was carried out was complicated and its detailed working is obscure."

23) S. etwa P.Oxy. I 43; P.Beatty Panop. 1, bes. 276-331; P.S.I. VIII 886; vgl. Lallemand (o.A. 11), 216; Gelzer (o.A. 11), 49.

24) Zum διαδότης s. F.Preisigke, Fachwörter des öffentlichen Verwaltungsdienstes Ägyptens, Göttingen 1915, 51f.; N.Hohlwein, L'Égypte romaine, Brüssel 1912, 191f.; U.Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde I 1, Stuttgart 1911, 362; P.M.Meyer, Einl. zu P.Giss. 54 (88f.); L.Mitteis, Einl. zu P.Lips. 97 (286f.); F.Oertel, Die Liturgie: Studien zur ptolemäischen und kaiserlichen Verwaltung Ägyptens (ND v. 1917), Aalen 1965, 221f.; Déleage (o.A. 20), 123ff.; Johnson/West (o.A. 16), 218ff. 328; Karayannopoulos (o.A. 16), 102f.; Jones (o.A. 16), I 458f. III 124 A. 116; Lallemand (o.A. 11), 216f.; N.Lewis, Inventory of Compulsory Services in Ptolemaic and Roman Egypt (Amer. Stud. Pap. III), New York 1975, s.v. διαδοτικός; ders., Compulsory Public Services (o.A. 13), 22; Cérati (o.A. 3), 118; Bowman, Military Occupation (o.A. 19), 36f.; M.Kaimo, Einl. zu CPR VII 19 (88f.); D.Hagedorn, Einl. zu P.Köln III 139 (69).

25) Dass διαδόται auch für die Verteilungsadäration zuständig waren - was Oertel (o.A. 24), 221, mit Bezug auf P.Rein. I 56 nur vermuten mochte -, zeigt m.E. eindeutig P.Vindob. Tandem 19,16 (mit Kommentar S.132).

26) BGU III 974 = W.Chrest. 423; P.Lond. III 1245 (p.228) u.ö. (s.u. A.35).

27) BGU III 974 = W.Chrest. 423; P.Lond. III 1245 (p.228); vgl. Lallemand (o.A. 11), 216.

28) Déleage (o.A. 20), 123f.; s. auch Cérati (o.A. 3), 118.

29) Karayannopoulos (o.A. 16), 102.

4. Jh.³⁰⁾ Dagegen ist darauf hinzuweisen, dass durch P.Beatty Panop. 1 und neuerdings durch P.Lond. III 959 die Existenz von διαδόται bereits am Ende des 3. Jhs.n.Chr. unzweideutig dokumentiert wird; der letzte Beleg stammt aus dem 6. oder 7. Jh.n.Chr. (P.Grenf. II 95).³¹⁾

Von weit grösserer Bedeutung als die chronologischen Probleme ist im vorliegenden Rahmen freilich die Frage nach den Funktionen, die der διαδότης ausübte. Während nämlich an der Tatsache, dass die "erogatio" seine Hauptaufgabe darstellte, niemand zweifelt, haben manche Forscher darüber hinaus auch eine Beteiligung des διαδότης an der Erhebung der "annona" erwogen. Oertel etwa hielt es für unsicher, ob die διαδόται "bei der Beschaffung der annona Funktion hatten",³²⁾ und Mitteis mochte nicht ausschliessen, "dass die Tätigkeit dieser Beamten auch die Eintreibung mitumfasst."³³⁾ In jüngerer Zeit rechnen beispielsweise A.H.M.Jones und A.Cérati mit einer Tätigkeit der διαδόται auch bei der Einziehung der "annona".³⁴⁾

Eine Prüfung der für die διαδόται verfügbaren Belege legt jedoch den Schluss nahe, dass diese zumindest zwischen dem 3. und 6./7. Jh.n.Chr. nichts mit der Erhebung der "annona" zu tun hatten. Denn in den Zeugnissen dieses Zeitraums begegnen sie ausschliesslich als Liturgen, die mit dem Weitertransport und der Verteilung von bereits eingesammelten Gütern befasst waren.³⁵⁾

30) Lallemand (o.A. 11), 217.

31) Vgl. D.Hagedorn (o.A. 24), 69. Zu P.Lond. III 959 (297 n.Chr.) s. jetzt J.D.Thomas, P.Lond. III 959 Descr.: A Receipt for Wine for the 'annona militaris', BASP 22,1985,349ff.

32) Oertel (o.A. 24), 221.

33) Mitteis (o.A. 24), 286.

34) Cérati (o.A. 3), 162, dazu s.u. S. 7ff. Inkonsequent verfährt Jones (o.A. 16): Einmal (III 192 A. 46) spricht er mit Bezug auf P.Rein. I 56 von den διαδόται als "curial collectors of chaff in Egypt", an anderer Stelle (III 124 A.116) bezeichnet er sie als "distributors of 'annona'."

35) Eine Zusammenstellung der Quellen, die auch die nicht im Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden (Bd. III, hrsg. v. F.Preisigke/E.Kiessling, Berlin 1931, s.v. διαδότης; Suppl. 1, hrsg. v. E.Kiessling, Amsterdam 1971, s.v. διαδότης) enthaltenen Zeugnisse erfasst, fehlt bisher; die ausführlichsten Angaben bietet noch Lallemand (o.A. 11), 216f. Die anschliessende Liste umfasst alle von mir ermittelten Belege, in denen unzweideutig von διαδόται die Rede ist. Dokumente, in denen es nur allgemein um die διαδοctic geht, finden keine Berücksichtigung, da diese, wie gesagt (o.S. 5 und A. 23), zum Teil auch von anderen Funktionsträgern wahrgenommen wurde. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass selbst eine Einbeziehung derjenigen Dokumente, die möglicherweise von διαδόται handeln, ohne diese explizit zu nennen - etwa CPR VII 19; P.Oxy. VIII 1115; weitere Grenzfälle bei Lallemand (o.A. 11), 217 A. 2 -, nichts an dem genannten Ergebnis ändert. Belege für διαδόται: P.Lond. III 959 = BASP 22,1985,351 (297); P.Beatty Panop. 1 (298). 2 (300); P.Erl. 52 (314). 106 (4. Jh.); P.Fuad.Univ. 15 (4. Jh.); P.Lond. III 1245 p. 228 (357); P.Rein. I 56 = W.Chrest. 419 (4. Jh.); P.Giss. 54 = W.Chrest. 420 (4./5. Jh.); BGU III 974 = W.Chrest. 423 (380); BGU IV 1025 XV. XVI = W.Chrest. 422 (beide 4. Jh.); P.Lips. 97 (4. Jh.); P.Köln III 139 (387); SB XIV 11574 (406); O.Strassb. 512. 513. 516 (4./5. Jh.); O.Bodl. II 2102. 2104. 2105. 2109-2112. 2114 (alle 4./5. Jh.); P.Vindob.Tandem 19 (5./6. Jh.); P.Cair.Masp. II 67139 (6. Jh.); P.Grenf. II 95 (6./7. Jh.); s. auch O.Strassb. 514 (dazu Berichtigungsliste der griechischen Papyrusurkunden aus Ägypten Bd. VII, Leiden 1986, 294); O.Leiden 348. 349. 582 (alle 4. Jh.); P.Mich. inv. 4650b (4. Jh.) und dazu P.J.Sijpesteijn, BASP 22,1985,325f.

Im CTh tauchen "diadotae" nur einmal auf: CTh VII 4, 28 (406).

In welcher Weise dies im einzelnen geschah, lässt sich nur annähernd feststellen. So nahm der *διαδότης* bisweilen die Naturalien direkt von dem *ἐπιμελητῆς* in Empfang,³⁶⁾ um dann deren Weitertransport zu regeln und sie etwa, wie Auslieferungsquittungen belegen, bei Garnisonen abzuliefern.³⁷⁾ Daneben scheinen die *διαδότες* für die Beförderung und Auslieferung der Lebensmittel aber auch andere Personen (Privatleute, Händler ?) herangezogen zu haben.³⁸⁾

Für eine Beteiligung der *διαδότες* an der Erhebung der "annona" existiert hingegen nur ein einziger Beleg, und zwar erst aus dem 6./7. Jh.n.Chr. (P. Grenf. II 95): Hier bescheinigt der *διαδότης* direkt der Kirche von Apollinopolis, die "annona" für eine in einem Kloster einquartierte Truppeneinheit entrichtet zu haben. Angesichts dieses sehr späten und überdies singulären Zeugnisses müssen wir davon ausgehen, dass die *διαδότες* sich prinzipiell nicht an der Steuererhebung selbst beteiligten, und mit diesem Ergebnis wenden wir uns wieder P.Rein. I 56 und der durch Mazzarino ausgelösten Diskussion zu.

Mazzarino³⁹⁾ sieht in dem Brief des Achilleus einen geradezu idealen Beleg für seine oben⁴⁰⁾ skizzierte Theorie, nach welcher die Steuerzahler stets durch die Adäration übervorteilt worden wären und daher eine Naturalsteuer vorgezogen hätten: Achilleus "tème d'esser costretto all'aderazione", also: "La lettera di Achilleus è veramente la diretta espressione - migliore, certo, non potremmo cercarne - degli interessi dei contribuenti."

Dieser Interpretation hat Cérati⁴¹⁾ widersprochen und darauf hingewiesen, dass Achilleus nicht etwa als Steuerzahler, sondern als liturgiepflichtiger *διαδότης* Schwierigkeiten (besonders mit der Spreu) befürchte; offensichtlich sei ein derartiges Problem auch kein Einzelfall gewesen.⁴²⁾ Die Schwierigkeiten könnten nach Cérati in dreierlei Hinsicht bestanden haben: Denkbar wäre erstens, dass der *διαδότης* nicht die angeordnete Menge an Lebensmitteln habe einfordern können, zweitens, dass er die Güter nicht komplett vom *ἐπιμελητῆς* erhalten habe, und drittens, dass die Militärs die Annahme der (vielleicht mangelhaften) Naturalien verweigert hätten; in jedem dieser drei Fälle hätte der *διαδότης* für den entstandenen Schaden aufkommen müssen. Cérati will daher P.Rein. I 56 gar nicht in Zusammenhang mit der Adäurationsproblematik gebracht wissen: "Ce n'est pas tellement l'adaeratio elle-même qu'il (sc. Achilleus)

36) BGU III 974 = W.Chrest. 423; BGU IV 1025 XV. XVI = W.Chrest. 422; s. auch P.Beatty Panop. 1, bes. 276-331.

37) P.Lips. 97.

38) P.Köln III 139: Der nicht näher bezeichnete Dioskoros, der laut Quittung des *διαδότης* Weizen und Gerste an ein Fort geliefert hat, könnte laut D.Hagedorn (Einl. zu P.Köln III 139, S. 69) "ein Privatmann" gewesen sein; vgl. auch P.Lond. III 1245 (p.228). An wen sich die zahlreichen Ausgabeanweisungen von *διαδότες* (O.Bodl. II, s.o. A. 35) richten, ist nicht recht klar.

39) Mazzarino (o.A. 2), 137f.

40) S.o. S. 1.

41) Cérati (o.A. 3), 162f.

42) P.Rein. I 56 = W.Chrest. 419, Z. 19.

craignait pour ses administrés, mais la fonction opérée sur son patrimoine personnel. En fait, il ne nous paraît pas qu'on puisse faire rapporter le texte au problème de l'adaeratio proprement fiscale."⁴³⁾

Gegen diese Auslegung wiederum wendetsich A.Giardina⁴⁴⁾ und insistiert auf der Position Mazzarinos, indem er gegen Cérati die prinzipielle Vergleichbarkeit von Steuerzahler und διαδότης konstatiert: "Achilleus tuttavia - pur essendo un 'diadótes' e svolgendo quindi funzioni liturgiche - nel momento stesso in cui trattava con le autorità, che potevano rifiutare la paglia e obbligarlo alla prestazione aderata, si trovava nella condizione di un semplice contribuente."⁴⁵⁾ Darüber hinaus - so Giardina - zeige sich in dieser Furcht der Kurialen vor der Adäratation die Krise der unter drückenden Lasten leidenden städtischen Führungsschichten in der Spätantike.

Dieser Stand der Diskussion lässt weitere Überlegungen zu dem umstrittenen Papyrus Rein. I 56 dringend geboten erscheinen, denn keine der vorgestellten Theorien vermag zu überzeugen.

Sowohl Mazzarino wie Giardina verkennen, dass es in dem Brief des Achilleus keineswegs um eine Steuer-, sondern ausschliesslich um eine Verteilungsadäratation geht. Somit kann der Papyrus nicht als Beleg für die Abneigung der "collatores" gegen eine Steueradäratation gelten, und dies um so weniger, als das mit der Steueradäratation verbundene Korruptionspotential gänzlich anderer Natur war als die mit der Verteilungsadäratation verbundenen Missbräuche.⁴⁶⁾

Letztere freilich können, wie wir sehen werden, den Schlüssel zur Erklärung für die Haltung des Achilleus liefern, und dies ist neben den beiden italienischen Gelehrten auch Cérati entgangen: Die erste der drei von Cérati präsentierten Deutungsvarianten erledigt sich von selbst, denn sie beruht auf der oben als falsch erwiesenen Annahme, der διαδότης habe auch als Steuerempfänger fungiert.⁴⁷⁾ Die zweite Hypothese stellt eine reine Spekulation dar und passt überdies gar nicht zu dem Inhalt des vorliegenden Briefes, denn Achilleus befürchtet nicht etwa Probleme mit dem ἐπιμελητής, sondern allein mit der anderen Seite, der Empfängerpartei. Letzteres berücksichtigt schliesslich die dritte Erklärungsvariante Cératis: Die Militärs könnten bisweilen die Annahme der (möglicherweise mangelhaften) Naturalien verweigert haben. Doch statt diesen prinzipiell richtigen Ansatz weiter zu verfolgen, leugnet Cérati vielmehr einen Zusammenhang mit dem Adärationsproblem und meint, in

43) Cérati (o.A. 3), 163.

44) A.Giardina, Aspetti del fiscalismo tardoantico, StudStor 18,1977,157. Er hält im übrigen bis heute unverändert an den von Mazzarino zur Adäratation entwickelten Theorien fest, s. etwa A.Giardina, L'impero e il tributo (gli 'Hermeneumata' di Sponheim e altri testi), RFIC 113, 1985, 319ff.

45) Giardina, Aspetti (o.A. 44), 157.

46) Diese Unterschiede hat vor allem Kolb, Adäratation (o.A. 1), bes. 166ff., herausgearbeitet.

47) Cérati (o.A. 3), 162 mit A. 34.

diesem (dritten) Falle hätten die διαδόται eben nur selbst "la différence" (zwischen welchen Beträgen, wird nicht klar) zahlen müssen.⁴⁸⁾ Dagegen muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass Achilleus nur die (offenbar bei Spreu und auch Gerste drohende) Adäration selbst fürchtet, nicht etwa die Zahlung irgendeines, von ihm auch gar nicht erwähnten Differenzbetrages, denn er schreibt (Z. 14-18): οὐ θέλομεν γὰρ ἄχυρον, μήπως μὴ λημφθῆ καὶ ἀναγκασθῶμεν τὴν τιμὴν διαγράψαι. Augenscheinlich möchte Achilleus die Adäration überhaupt vermeiden, wobei die Beschaffenheit der Güter gar keine Rolle spielt. Demnach schreckt ihn nicht die Aussicht, dass die Empfänger die Naturalien wegen vielleicht fehlender Qualität ablehnen, sondern er fürchtet von vornherein die Verteilungsadäration und die mit dieser anscheinend unmittelbar verbundenen Nachteile!

Diese prinzipielle Aversion der als διαδόται/"erogatores" tätigen Liturgen gegen die Adäration lässt sich durch Heranziehen der entsprechenden Gesetze und einer Rede des Libanios plausibel erklären.⁴⁹⁾

Aus den in CTh VII 4 ("De erogatione militaris annonae") gesammelten Bestimmungen geht nämlich klar hervor, auf welche Weise die Verteilungsadäration besonders von höheren Militärs und Beamten zu persönlicher Bereicherung benutzt wurde: Sie neigten dazu, die für sie vorgesehenen Naturalien in den "horrea" zu belassen und stattdessen Geld zu verlangen (besonders in Zeiten von Missernten und daher hohen Marktpreisen), woraufhin dann die Lebensmittel in den Speichern verderben.⁵⁰⁾ Zu wessen Lasten diese Verteilungsadäration vornehmlich ging, formuliert am deutlichsten ein Gesetz Konstantins aus dem Jahr 325 n.Chr.:⁵¹⁾

"Tribunos sive praepositos, qui milites nostros curant, annonas per dies singulos scribitionis indicio sibi debitas in horreis derelinquere non oportet, ut procuratores seu susceptores vel praepositi pagorum et horreorum eam conparent."

Der (von den Versorgungsempfängern erzwungene) Kauf der zur Verteilung vorgesehenen Naturalien durch die genannten Beamten bezeichnet exakt den Vorgang der Verteilungsadäration, und es dürfte genau diese Form der Belastung sein, welche auch der διαδότης Achilleus vermeiden möchte. Überdies drängt sich der Vergleich zwischen den in der konstantinischen Bestimmung aufgeführten Funktionsträgern und den kurialen διαδόται auch deshalb auf, weil die "praepositi pagorum et horreorum" von den Kurialen gestellt wurden.⁵²⁾ Und schliesslich dokumentiert auch ein Passus aus der Rede des Libanios gegen den "consularis Syriae" Severus, dass gerade die liturgiepflichtigen Mitglieder der munizipa-

48) Ebd., 163.

49) Zum folgenden s. bes. Kolb, Adäration (o.A. 1), 168ff.

50) CTh VII 4, 1(325). 18(393). 20(393).

51) CTh VII 4, 1.

52) Kolb, Adäration (o.A. 1), 172; Jones (o.A. 16), I 459.

len Führungsschichten durch die Verteilungsadäration Nachteile erleiden konnten. Der Redner beschreibt nämlich, wie Severus die kurialen ἀποδέκται zwang, sein in Form von Naturalien bereitgehaltenes Salär zu kaufen, wodurch er gute Geschäfte gemacht habe. So habe die Armut (der Kurialen) dazu dienen müssen, den Statthalter reich zu machen: ἡ πενία πλοῦτον ἠναγκάζετο ποιεῖν.⁵³⁾ Auch wenn gewisse Vorbehalte gegenüber der Schilderung des Libanios geboten sind,⁵⁴⁾ so darf dennoch an der Existenz der durch die Verteilungsadäration ermöglichten Korruption nicht gezweifelt werden.

Angesichts dieser Situation kann es also kaum verwundern, dass der διαδότης Achilleus wenig Neigung zeigt, die von ihm zu verteilende "annona" zu adärieren. Auffällig und erklärungsbedürftig ist freilich die Tatsache, dass er bei Wein und Fleisch offenbar nicht mit einer Adäration wie im Fall der Spreu rechnen muss.⁵⁵⁾

Einen Anhaltspunkt zur Lösung dieses Problems bieten die Zeilen 20-25 unseres Papyrus. Achilleus schreibt: Τὸν δὲ οἶνον τὸν ἐν τῇ Ἐρμού πόλι ἢ καὶ Ἀντινόου θέλομεν ἢ τὸ κρέας, μόνα τὰ δύο θέλομεν. Offensichtlich hängt der Wunsch des Achilleus, nur als διαδότης für Wein und Fleisch zu fungieren, mit seinem zu erwartenden Tätigkeitsbezirk zusammen, zumal er schon vorher (Z. 13f.) seine Absicht kundgetan hatte, ἐν τοῖς ἰδίοις καὶ μὴ ἐπὶ ξένης zu amtieren. Achilleus hatte also offenbar Anlass zu der Vermutung, als Verteiler für Spreu mit der Lieferung zu entfernt gelegenen Orten belastet zu werden.⁵⁶⁾ Ein Blick auf die anderen einschlägigen Papyri zeigt, dass in der Tat διαδοταί teilweise für sehr entlegene Gebiete zuständig waren. So finden wir etwa Buleuten aus dem im äussersten Norden der Thebais gelegenen Hermopolis als διαδοταί im mehrere hundert Kilometer entfernt befindlichen Syene.⁵⁷⁾ Achilleus hatte also Grund zu der Annahme, möglicherweise ein ähnliches Schicksal zu erleiden, und dies hätte nicht nur hohe Transportkosten nach sich gezogen, sondern auch - und darin besteht der Zusammenhang mit dem Adärationproblem - für ihn die Gefahr einer Adäration verstärkt, denn je länger die Transportwege für die nur begrenzt haltbaren Naturalien waren, desto eher bot sich (für die Empfänger) eine Adäration an, die nur für ihn als διαδότης nicht wünschenswert war.

Ob Achilleus darüber hinaus weitere Gründe hatte, um gerade bei Spreu (und vielleicht auch Gerste) eine Adäration einkalkulieren zu müssen, muss dahingestellt bleiben. Denkbar wäre etwa, dass diese Güter damals besonders knapp

53) Lib. or. LVII 51; vgl. Kolb, ebd.

54) S. u. A. 60. 61.

55) Dies ist nur Mazzarino (o.A. 2), 394f. A. 1, aufgefallen, der allerdings keine plausible Erklärung findet.

56) So interpretiert offenbar auch Jones (o.A. 16), I 459, der freilich auf den Zusammenhang mit der Adäration nicht eingeht.

57) P.Giss. 54 = W.Chrest. 420; BGU IV 1025 XVI = W.Chrest. 422; s. auch P.Lond. III 1245 (p.228).

waren und den Verteilern infolge hoher Marktpreise eine besonders ungünstige Adäration drohte, aber aus dem Text des Briefes ergeben sich keine entsprechenden Hinweise.

Als Ergebnis unserer Überlegungen können wir daher festhalten, dass P.Rein. I 56, im Gegensatz zu den Auffassungen Mazzarinos und Giardinas, keinen Beleg für eine permanente Übervorteilung des Steuerzahlers infolge der Adäration darstellt und damit auch der dritte 'testo fondamentale' Mazzarinos sich als nicht geeignet erweist, seine Theorie zu stützen. Dagegen dokumentiert der Papyrus durchaus - und dies wiederum ist Cérati entgangen - einen spezifischen, mit der Verteilungsadäration einhergehenden Missstand des spätrömischen Versorgungssystems.

Dass dennoch von P.Rein. I 56 nicht grundsätzlich auf die missliche Lage von διαδότηαι geschlossen werden darf, lehrt etwa ein Blick auf P.Giss. 54 (= W.Chrest. 420), in welchem (Z. 12f.) von einem Gewinn (κέρδος) die Rede ist, den die διαδότηαι erzielen.⁵⁸⁾ Augenscheinlich bedeutete das "munus" der Verteilung von Lebensmitteln nicht nur eine Last, sondern eröffnete bisweilen auch Profitmöglichkeiten. Pauschalurteile über die Situation der διαδότηαι sind demnach unangebracht, und dies gilt im übrigen nicht nur für diese Liturgen, sondern überhaupt hinsichtlich der Lage der Kurialen. Denn P.Rein. I 56 zeugt auch keinesfalls, wie Giardina meint,⁵⁹⁾ von den generell zu hohen Belastungen der Kurialen in der Spätantike. So bietet bereits ein Blick auf die spätrömischen Gesetze, in denen die "vexandorum provincialium potestas" kurialer "exactores" angeprangert wird,⁶⁰⁾ Anlass zu einer etwas differenzierteren Betrachtung, und die Invektiven eines Salvian gegen die Praktiken kurialer "tyranni" zeigen noch deutlicher, dass in dem Lamento des Libanios über das Elend der Kurien eben nur ein Teil der Wahrheit steckt.⁶¹⁾

Tübingen

Hartwin Brandt

58) Vgl dazu Meyer (o.A. 24), 89 mit A. 6.

59) Giardina, Aspetti (o.A. 44), 157.

60) CTh XII 6, 22(386); s. auch CTh XI 7, 21.

61) Salv. gub. V 17f. 28; vgl. C.Lepelley, 'Quot curiales, tot tyranni.' L'image du décurion oppresseur au Bas-Empire, in: E.Frézouls (Hg.), Crise et redressement dans les provinces européennes de l'Empire, Strassburg 1983, 143ff.